



## VermieterVerein

Vermieterverein e.V. | Bundesgeschäftsstelle Otto-Falckenberg-Str. 22 56070 Koblenz | www.vermieterverein.de | info@vermieterverein.de  
Hotline 0261 / 133 99 25 (Mitglieder) | 09001 / 44 27 28 (Nichtmitglieder, € 1,99/Min., mob. ggf. abw.) | Nachdruck untersagt | Stand 10/2020

### UNTERMietVERTRAG FÜR MIETSACHE

(Kurzformular, insb. zum vorübergehenden Gebrauch und/oder Teilvermietung in Wohnung von Vermieter inkl. Möblierung)

zwischen \_\_\_\_\_ als Vermieter, nachfolgend „HM“

in Straße/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_ als Verwalter/Bevollmächtigter

und \_\_\_\_\_ als Mieter, nachfolgend "UM"

Beruf \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_

derzeit wohnhaft \_\_\_\_\_ Ausweisnr. \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

sowie \_\_\_\_\_ als 2. Mieter, nachfolgend "UM"

Beruf \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_

derzeit wohnhaft \_\_\_\_\_ Ausweisnr. \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

#### § 1 Mietgegenstand, Möblierung, Internetzugang

##### 1. Hauptmietverhältnis

HM hat von dem Vermieter V

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

die vorgenannte Mietsache angemietet. Die schriftliche Zustimmung des V zur Untervermietung an UM liegt HM vor.

2. HM vermietet UM zu Wohnzwecken den oben als Mietsache angegebenen Wohnraum im  Unter-/  Erd-/

Ober-/  Dachgeschoss, sonstige Lage \_\_\_\_\_,  links  mitte

rechts, bestehend aus  Zimmer(n) /  Küche /  Diele /  Flur(en) /  Abstellkammer(n),

Bad (Bäder) /  Dusche(n) /  Gäste-WC /  Mansarde; mit vermietet werden  Speicher(-anteil),

Keller(-räume) Nr. bzw. Lage \_\_\_\_\_ /  Garten(-anteil) wie folgt \_\_\_\_\_,  Gartenhaus/-



## VermieterVerein

häuser),  Garage(n) Nr. bzw. Lage \_\_\_\_\_,  Stellplatz(-plätze) Nr. bzw. Lage \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Balkon,  
\_\_\_\_\_ Terrasse, Sonstiges \_\_\_\_\_.

3. Anzahl Personen bei Vertragsbeginn \_\_\_\_\_.

4. Anzahl Schlüssel  bei Mietvertragsabschluss /  bei Übergabe /  bei Kautionszahlung (meist bei Übergabe nachträglich anzugeben): \_\_\_\_\_ Haus-, \_\_\_\_\_ Wohnungs-, \_\_\_\_\_ Zimmer-, \_\_\_\_\_ Keller-, \_\_\_\_\_ Mansarden-, \_\_\_\_\_ Speicher-, \_\_\_\_\_ Garten-, \_\_\_\_\_ Gartenhaus-, \_\_\_\_\_ Garagen-, \_\_\_\_\_ Briefkastenschlüssel, \_\_\_\_\_ sonstige(r) Schlüssel: \_\_\_\_\_

HM ist aus Gründen der Sicherheit des Gesamtobjektes berechtigt, bei Verlust ausgehändigter oder durch UM selbst beschaffter Schlüssel auf Kosten von UM die erforderliche Zahl von Schlüsseln und neuen Schlössern anfertigen zu lassen; diese Regelung gilt entsprechend für eine zentrale Schließanlage. UM ist zum Ersatz der Kosten nicht verpflichtet, soweit er nachweist, dass es an einem Verschulden und an einer konkreten Sicherheitsgefährdung fehlt.

5. Die **Möblierung** gemäß Anlage Inventarliste wird UM unentgeltlich mit überlassen (Leihe). Diese ist nicht Bestandteil der Mietsache. Nach Auszug verbleibt die Möblierung im Eigentum von HM. Sie ist von UM während der Mietzeit pfleglich zu behandeln, auf Kosten von UM instand zu halten, ggf. instand zu setzen sowie nach Ablauf des Untermietverhältnisses in ordnungsgemäßem, funktionsfähigem und neuwertigem Zustand an HM zurückzugeben.

6. Ein **Internetzugang** wird  unentgeltlich  entgeltlich fällig mit der Mietzahlung für € \_\_\_\_\_ zur Verfügung gestellt, siehe Erklärung zur Internetnutzung am Vertragsende.

### § 2 Mietdauer, unbestimmte und bestimmte Dauer, unbestimmte und bestimmte Zeit

#### 1. Vertrag von unbestimmter Dauer

Das Mietverhältnis beginnt mit dem \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.

#### 2. Vertrag von bestimmter Dauer

Die Mietsache stellt für UM keinen Lebensmittelpunkt dar und wird für vorübergehende Zeit und zum vorübergehenden Gebrauch überlassen. Das Mietverhältnis wird daher auf bestimmte Dauer abgeschlossen, da es UM nur für einen begrenzten Zeitraum benötigt, nämlich für \_\_\_\_\_ (etwa Praktikum).

Es handelt sich um Wohnraum, der Teil der von HM selbst bewohnten Wohnung und von HM zu möblieren ist;

Die Mietsache wird UM nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner Familie oder ähnlichen Personen überlassen.

Zusätzlich genau bestimmte Zeit möglich:  Das Mietverhältnis beginnt mit dem \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ (Befristung möglich für beide Vertragsarten unter Ziffer 2).

3. Die Mietdauer bestimmt sich darüber hinaus nach der **Dauer des Hauptmietvertrages**. Endet der Hauptmietvertrag gleich aus welchen Gründen, endet damit ohne Ausnahme auch der Untermietvertrag.

4. Ist der Hauptmietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird er **wirksam gekündigt**, so hat HM dem UM unverzüglich zum selben Zeitpunkt zu kündigen: Unterlässt HM dies, haftet er für den Schaden, den UM deswegen erleidet, weil er von der Beendigung des Untermietverhältnisses verspätet erfährt.

#### 5. Haftung bei Mietbeginn und Wegfall automatische Vertragsverlängerung